

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.01.2012

Beleuchtung Zuwegung "Strandbad" in Köln-Porz-Langel hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 27.09.2011, TOP 6.1.12

„Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine Beleuchtung entlang des Rheins vom Wasser- und Schifffahrtsamt, am Sportplatz vorbei, bis zum „Strandbad“ in Köln-Porz-Langel erstellt werden kann. Bei der Prüfung sind auch mit der RheinEnergie alternative Möglichkeiten (z.B. Solarlampen) auszuloten und ggf. in einem Pilotprojekt zu installieren.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Angebot der RheinEnergie AG sind für die optimale Ausleuchtung der Zuwegung zum Strandbad insgesamt 15 Mastleuchten notwendig. Für den Anschluss der ersten Leuchte ist ein Kabelanschluss im Erdreich vorgesehen. Die restlichen Leuchten werden mit Freileitungskabeln versorgt. Diese Maßnahme wird Kosten in Höhe von circa 30.000 € verursachen. Es bestehen zwar Absichtserklärungen für mögliche Kostenbeteiligungen seitens Dritter, diese können jedoch noch nicht beziffert werden. Da es sich um ein Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet handelt, sind Zustimmungen der Landschaftsschutzbehörden und des Landschaftsbeirates einzuholen. Ferner müsste durch den Ausschuss Umwelt und Grün ein Ausnahmebeschluss zum Beschluss vom 24.01.2004, dass öffentliche Grün-/Parkanlagen nicht beleuchtet werden, gefasst werden.

Die RheinEnergie AG hat auch die im Antrag angesprochen Alternative – Einsatz von Solarleuchten – geprüft mit folgendem Ergebnis:

Die Funktionstüchtigkeit von Solarleuchten ist gewährleistet, wenn ausreichend Sonnenlicht zur Verfügung steht. Die Zuwegung zum Strandbad verfügt über dichten Baumbestand, der dies verhindert. Zudem wäre die Beleuchtung besonders in der dunklen Jahreszeit erforderlich. Gerade dann ist aber das Verhältnis zwischen der Dauer der nur schwach ausgeprägten Sonnenstrahlung und des Beleuchtungsbedarfs so ungünstig, dass eine auch nur annähernd zufriedenstellende Beleuchtung des Weges nicht möglich ist.

Weitere Gründe, die gegen den Einsatz von Solarleuchten sprechen, sind Überschwemmung durch Hochwasser und Vandalismus, sowie die hohe Wartungsintensität (regelmäßige Reinigung, Austausch defekter Solarfelder). Die Lebensdauer der Akkus beträgt auch nur vier bis fünf Jahre, die der Solarleuchte circa 15 Jahre. Unabhängig von diesen Folgekosten belaufen sich die Beschaffungskosten einer Solarleuchte auf circa 3.500 € (zuzüglich Montage). Bei der auszuleuchtenden Weglänge wären 20 Standorte erforderlich.

Als Alternative bietet sich der Einsatz von Solarleuchten somit sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht an.